

SERVICEINFORMATION

Für REIFENBESTELLUNG
an FULLELL-Praktikern

Demoversion mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß der Verordnung über die Eintragung von Reifen in das Fahrzeugregister (Reifenverordnung) gemäß Kapitel 1, Anhang II, der Richtlinie 66/201/EEG sowie der Verordnung (EG) Nr. 661/2009/EU über die Eintragung von Reifen in das Fahrzeugregister (Reifenverordnung) gemäß Kapitel 1, Anhang XV eingetragene Reifen. Die eingetragene Reifenkombination ist die Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1. Für die Zulassung der Reifenkombination ist die Zustimmung der Zulassungsbehörde oder der Fahrzeuggenehmigung über ein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
BENELLI	90121	1130	TNT 1130 Sport EVO	TN	2007 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	T 33 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 23 F	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	S 23 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 22 F	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	S 22 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 21 F	190 / 50 ZR 17 (73W) TL	S 21 R	2,5/2,9	10, 20

Fußnote

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

(30) Tourensportreifen mischbar

(20) Sportreifen mischbar

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfolgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Freigegeben von mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils gültigen Fassung - ist bei der Bestellung zu erhalten. Der Originalzustand ist zu gewährleisten. Der Originalzustand ist zu gewährleisten. Der Originalzustand ist zu gewährleisten.